

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

der Industrie- und Handelskammern

Lösungshinweise

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

- **Handlungsbereich** Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden
– Schaden- und Leistungsmanagement
- **Prüfungstag** 25. April 2016

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,
Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld
Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Ausgangssituation zu allen Aufgaben

Sie sind Firmenberater der PROXIMUS Versicherung AG. Ihr Kunde ist die Rheinwerft Duisburg AG. Das Unternehmen ist im Bereich Neubau, Umbau und Reparatur von Binnenschiffen tätig. Im Hafen Duisburg stehen je drei Liegeplätze an Land und zu Wasser, ein Schwimmdock und ein Trockendock zur Verfügung.

Die Risiken in der Allgemeinen Sachversicherung, den Technischen Versicherungen und der Transportversicherung sind bei der PROXIMUS Versicherung AG versichert. Neben den betrieblichen Versicherungen bestehen auch Verträge für das private Belegschaftsgeschäft.

Ihr Ansprechpartner bei der Rheinwerft AG ist der Prokurist für die kaufmännische Verwaltung, Herr Kühne.

Aufgabe 1

Aufgrund eines kürzlich eingetretenen Brandschadens führen Sie ein Regulierungsgespräch mit Herrn Kühne. Dabei erklären Sie ihm, dass Maßnahmen zur Schadenbegrenzung und Schadenminderung die Aufgabe des Versicherungsnehmers sind.

- | | |
|--|-------------|
| a) Formulieren Sie für Herrn Kühne fünf Maßnahmen zur Schadenminderung in der Feuer- und Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung für die Rheinwerft Duisburg AG, die bei einem Brandschaden grundsätzlich sinnvoll sind. | (10 Punkte) |
| b) Herr Kühne will zu dem Brandschaden einen Sachverständigen als Beirat hinzuziehen. Erklären Sie Herrn Kühne, ob Sie die Sachverständigenkosten regulieren werden. | (8 Punkte) |
| c) Erläutern Sie Herrn Kühne den Umfang der Kostenerstattung, wenn ein bedingungsge-
mäßes Sachverständigenverfahren durchgeführt wird. | (8 Punkte) |

Lösungshinweise Aufgabe 1

[VO: § 5 Absatz 5 Nr. 2]

- | | |
|---|-------------|
| a) Z. B.: | (26 Punkte) |
| <ul style="list-style-type: none">▪ Zutritt zum Objekt verschaffen▪ umgehend Feuerwehr informieren▪ Fenster und Türen schließen▪ sofern möglich, brennbares Material aus dem Gefahrenbereich bringen▪ Anmietung von Hallen/Maschinen, um eine Betriebsunterbrechung zu verhindern▪ Objekt notdürftig instand setzen (Fenster, Türen, Notdach usw.) | (10 Punkte) |
| b) Die Kosten, die dem Versicherungsnehmer durch die Zuziehung eines Sachverständigen entstehen, sind vom Versicherer nicht zu erstatten, es sei denn, der Versicherungsnehmer ist zu der Zuziehung vertraglich verpflichtet oder vom Versicherer aufgefordert worden. | (8 Punkte) |

- c) Im bedingungsgemäßen Sachverständigenverfahren trägt jede Partei die Kosten ihres Sachverständigen und ggf. die Kosten des Obmannes je zur Hälfte. Der Versicherungsnehmer kann Sachverständigenkosten in einer separaten Position auf erstes Risiko versichern.

(8 Punkte)

Aufgabe 2

Herr Kühne möchte mit Ihnen folgenden Schadensfall besprechen:

In der vergangenen Woche wurden bei einem Brand die Konstruktionsbüros des Unternehmens schwer beschädigt.

Es besteht eine Feuerversicherung (AFB) für das Gebäude, die Betriebseinrichtung und die Vorräte. Die Computer in den Büros (Hard- und Software) sind über eine separate Elektronikversicherung (ohne Betriebsunterbrechung) versichert und nicht in der Feuerversicherung berücksichtigt.

Ferner besteht eine Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (FBUB).

Nehmen Sie Stellung, inwieweit die folgenden Schäden im Rahmen der Feuer- und Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung versichert sind:

- a) Wiederbeschaffung der beschädigten Büroeinrichtung (75.000 €) und der Computer (50.000 €)
- b) Verrauchungsschaden im gesamten Bürogebäude, aufwendige Reinigung und Renovierung sämtlicher Räume (120.000 €)
- c) Da bei dem Brandereignis wichtige Konstruktionspläne für einen Schiffsneubau zerstört wurden, verzögert sich der Weiterbau des Schiffes um voraussichtlich vier Wochen. Die fortlaufenden Kosten in dieser Zeit betragen 300.000 €.
- d) Die Installation der Computer und des Netzwerkes gestaltet sich sehr zeitintensiv. Durch Wochenendarbeit und die Beschäftigung eines zusätzlichen IT-Spezialisten könnte die Unterbrechungsdauer um eine Woche verkürzt werden. In dem Fall entstehen jedoch Zusatzkosten in Höhe von 25.000 €.

(6 Punkte)

(6 Punkte)

(6 Punkte)

(6 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2

(VO: § 5 Absatz 5 Nr. 1)

(24 Punkte)

- a) Vom Grundsatz her liegt ein versichertes Ereignis im Sinne der Feuerversicherung vor. Die Wiederbeschaffung der Büroeinrichtung ist versichert (75.000 €), der Schaden an den Computern jedoch nicht, da über separate Elektronikversicherung abgedeckt.
- b) Der Schaden am Gebäude (Reinigung und Renovierung) ist als Folgeschaden des Brandes versichert (120.000 €).
- c) Der Ertragsausfallsschaden ist grundsätzlich versichert (300.000 €), da Schaden an den dem Betrieb dienenden Sachen (Gebäude, Betriebseinrichtung, Computer).
Es spielt keine Rolle, ob die Sachen über die Feuerversicherung versichert sind.
- d) Die Zusatzkosten im Rahmen der Schadenminderung Betriebsunterbrechung sind versichert, der Betriebsunterbrechungsschaden reduziert sich dadurch um 75.000 €.

(6 Punkte)

(6 Punkte)

(6 Punkte)

(6 Punkte)